



Campus-WLAN- Nutzungsrichtlinie des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen

Dokumentversionen

Versionsnr.	Datum	Autor	Bemerkungen
0.1	03.12.2024	F. Stiehler	Ersterstellung
0.2	11.03.2025	F. Stiehler, J. Diers, I. Magdziak	Korrektur/Ergänzungen
0.3	20.03.2025	F. Stiehler	Korrektur/Ergänzungen
0.4	24.03.2025	F. Stiehler, I. Magdziak	Korrektur/Ergänzungen
0.5	27.03.2025	K. Lummert	Korrektur/Schlusszeichnung
0.6	15.04.2025	T. Gebauer, F. Stiehler	Korrektur/Ergänzungen
1.0	12.05.2025	F. Stiehler	Fertigstellung

Inhaltsverzeichnis

Dokumentversionen	2
1 Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen.....	4
2 Leistungen	4
2.1 Freiwillige Dienstleistung	4
2.2 Schutz der Zugangsdaten	4
2.3 Verfügbarkeit und technische Einschränkungen.....	4
2.4 Verschlüsselung der Datenübertragung	4
2.5 Schutz des eigenen Systems.....	5
2.6 Protokollierung der Verbindungsdaten	5
2.7 Gesetzeskonforme Nutzung und Einschränkungen.....	5
2.8 Bereitstellung eines Campus-WLAN.....	5
2.9 Begrenzung der verfügbaren Dienste.....	5
3 Pflichten der Nutzenden.....	6
3.1 Einhaltung der geltenden Gesetze	6
3.2 Umgang mit installierter Hardware.....	6

1 Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

Diese WLAN-Nutzungsrichtlinie regelt die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Campus-WLAN des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen.

2 Leistungen

2.1 Freiwillige Dienstleistung

Dieser Internetzugang ist eine freiwillige Dienstleistung für Auszubildende, Studierende, Dozierende, Bedienstete und Gäste der im Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen ansässigen Einrichtungen. Es handelt sich nicht um einen öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdienst, sondern um ein internes WLAN unserer Einrichtung. Das Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen übernimmt keine Gewährleistung für Verfügbarkeit und Sicherheit des Betriebes und keine Haftung für eventuelle Schäden an Hard- oder Software der Nutzenden. Der Dienst wird derzeit kostenlos bereitgestellt.

2.2 Schutz der Zugangsdaten

Es werden keine individuellen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt. Die Authentifizierung erfolgt mit einem auf dem Campus öffentlich zugänglichen Passwort, welches in regelmäßigen Abständen geändert wird.

2.3 Verfügbarkeit und technische Einschränkungen

Die Bereitstellung des Campus-WLAN richtet sich nach den jeweils bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Es besteht kein Anspruch auf ein funktionsfähiges WLAN oder eine bestimmte örtliche Abdeckung. Das Aus- und Fortbildungszentrum behält sich vor, den Dienst jederzeit und ohne vorheriger Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen, insbesondere bei technischen Wartungsarbeiten. Ebenso kann keine Garantie für eine störungsfreie Nutzung oder bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten übernommen werden.

2.4 Verschlüsselung der Datenübertragung

Für eine gesonderte Verschlüsselung der Datenübertragung ist jeder Nutzende selbst verantwortlich (z.B. durch VPN-Verbindungen oder SSL-Verschlüsselung). Der Datenverkehr im Campus-WLAN erfolgt über eine WPA2-Verschlüsselung.

2.5 Schutz des eigenen Systems

Für den Schutz des eigenen Systems ist jeder Nutzende selbst verantwortlich. Die Nutzung einer Personal-Firewall und eines aktuellen Virenschanners wird dringend empfohlen.

2.6 Protokollierung der Verbindungsdaten

Die Verbindungsdaten (Username, genutzte MAC-Adresse, IP-Adresse, IP-Adressen der genutzten Services) werden protokolliert, nicht jedoch der Inhalt dieser Verbindungen. Die Löschung der Daten erfolgt alle 3 Monate. Die Steuerung der Verkehrsdaten unterliegt einer maschinellen Untersuchung. Die Bewertung dieser Steuerungsdaten erfolgt durch vordefinierte Signaturen. Als schädlich oder aggressiv bewertete Verkehrsdaten können zur automatischen Sperrung des Zugangs führen.

2.7 Gesetzeskonforme Nutzung und Einschränkungen

Exzessive Datenmengen, beispielsweise durch das Herunterladen großer Dateien oder das Streamen in sehr hoher Qualität, sollten vermieden werden, um die Leistung für alle Nutzenden zu gewährleisten. Die Bandbreite des Internet-Zuganges ist beschränkt. Das Aus- und Fortbildungszentrum behält sich vor, die exzessive Nutzung dieses Dienstes zu unterbinden. Der Betrieb eigener Daten-Dienste über diesen Zugang ist nicht gestattet. Bei IT-Sicherheitsvorfällen behält sich das Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen das Recht vor, Endgeräte vom Campusnetz zu trennen und den Zugriff auf unbestimmte Zeit zu sperren.

2.8 Bereitstellung eines Campus-WLAN

In den Geschäftsräumen, Lehrsälen, Seminarräumen, Unterkünften, der Bibliothek und der Mensa des Aus- und Fortbildungszentrums Königs Wusterhausen wird ein Internetzugang über das Campus-WLAN angeboten.

2.9 Begrenzung der verfügbaren Dienste

Es besteht kein Anspruch darauf, dass diverse Dienste über das Campus-WLAN genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Recherchieren zu Studienzwecken im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

3 Pflichten der Nutzenden

3.1 Einhaltung der geltenden Gesetze

Alle Nutzenden sind verpflichtet, bei der Verwendung unseres Campus-WLAN die geltenden Gesetze einzuhalten. Es besteht die Verpflichtung, jegliche Handlungen zu unterlassen, die gegen geltendes Recht verstoßen, die Rechte Dritter verletzen oder den Grundsätzen des Jugendschutzes widersprechen. Insbesondere sind folgende Aktivitäten strikt untersagt: das Verbreiten rechtswidriger Inhalte, die Nutzung des Campus-WLANs für illegale Zwecke wie Hacking oder den unbefugten Zugriff auf Daten Dritter, das Versenden von Spam, Kettenbriefen oder anderen belästigenden Nachrichten, der Betrieb eigener Server oder Dienste über das Campus-WLAN sowie jegliche Versuche, die Sicherheit oder Integrität von Computernetzwerken, Computersystemen oder Kommunikationssystemen zu beeinträchtigen. Die unautorisierte Einbindung eigener Netzwerkgeräte (z.B. Router, WLAN-Repeater) ist untersagt.

3.2 Umgang mit installierter Hardware

Die in öffentlich zugänglichen sowie in den Unterkünften installierten Access Points dürfen nicht demontiert, manipuliert oder von der Halterung entfernt werden.

Mit der Nutzung des Campus-WLAN werden diese Nutzungsbedingungen akzeptiert. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen kann der Zugang zum Campus-WLAN für den jeweiligen Nutzenden vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden.



28. Mai 2025

Gebauer

Direktor der Fachhochschule für Finanzen,

Leiter der Landesfinanzschule und

Leiter des Fortbildungszentrums der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg